

Anlegerinformation für alle Anteilhaber des IP Fonds

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit Wirkung zum 01. Juli 2023 („Datum des Inkrafttretens“) wird die Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) folgende Änderungen im IP Fonds vornehmen:

1. Einstellung Delegationsmodell zwischen Banque et Caisse d’Epargne de l’Etat und UI efa

Im Rahmen der Umsetzung des CSSF Rundschreibens 22/811 für Zentralverwaltungen wurde die Delegation der Zentralverwaltungs- sowie Register- und Transferstellenfunktion der Banque et Caisse d’Epargne de l’Etat, Luxembourg („Spuerkeess“) an die UI efa S.A. („efa“) zum 30. Juni 2023 beendet.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird die efa die Zentralverwaltungs- sowie Register- und Transferstellenfunktion direkt ausführen. Die Spuerkeess bleibt weiterhin Verwahrstelle. Es ergeben sich folgende Änderungen:

	Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
Zentralverwaltung	Spuerkeess mit Delegation an efa	efa
Register- und Transferstelle	Spuerkeess mit Delegation an efa	efa
Verwahrstelle	Spuerkeess	Spuerkeess
Zentralverwaltungsvergütung (pro Teilfonds)	17.340 € bzw. 19.800 € (je nach Teilfonds) plus 2.100,00 € mit Bestehen einer dritten Anteilklasse	0,021% sowie 21.000 € plus 2.100 € mit Bestehen einer dritten Anteilklasse
Verwahrstellenvergütung (pro Teilfonds)	Bis zu 0,08% auf Ebene des IP Fonds	Bis zu 0,05%, mindestens jedoch 700 € pro Monat

Bezugnehmend auf diese Änderung werden der Verkaufsprospekt sowie entsprechend Artikel 7, 8, 11 und 16 des Sonderreglements sowie Artikel 4, 5, 6, 7 und 26 des Verwaltungsreglements angepasst.

2. Änderung Fondsmanager in den Teilfonds IP Pensionsplan Balance und IP Pensionsplan Chance

Zum Datum des Inkrafttretens wird die NFS Capital AG, ein von der Liechtensteinischen Finanzaufsicht (FMA) zugelassener Vermögensverwalter, die Fondsmanagementfunktion des bisherigen Fondsmanagers W & L Asset Management übernehmen.

Grund für den Wechsel ist insbesondere die Tatsache, dass zukünftig durch den neuen Fondsmanager mit mehr Ressourcen auf der Analyseseite ein breiteres Anlagespektrum abgedeckt und entsprechend die Diversifikation des Portfolios erhöht werden soll.

Die Covesto Asset Management GmbH (als vertraglich gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der NFS Netfonds Financial Service GmbH) und die IPM Institut für Pensions Management AG bleiben weiterhin als Anlageberater des Teilfonds tätig.

Die Fondsmanagervergütung ändert sich durch den Wechsel nicht.

3. Spezifizierung Anlagepolitik Teilfonds FIS Stiftung & Vermögen

Die Anlagepolitik des Teilfonds FIS Stiftung & Vermögen wird dahingehend präzisiert, dass zukünftig die Summe aller Aktieninvestments (inklusive aktienbasierter Instrumente wie Zertifikate, Fonds, Derivate) auf maximal 80% des Teilfondsvermögens begrenzt wird. Vor diesem Hintergrund ändert sich das Risikoprofil des Teilfonds von Risikoklasse 4 auf 3.

Es erfolgt keine Rebalancing des Portfolios aufgrund der Klarstellung.

4. Diverse Änderungen im Teilfonds ALPORA Sustainable Technologies

a) Namensänderung

Um die unter b) aufgeführte, angepasste Anlagepolitik auch im Namen des Teilfonds zu reflektieren, soll der Teilfonds zukünftig „IP Global Equity Income“ heißen.

b) Anpassung Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt angepasst:

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<p>Anlageziel Das Anlageziel des ALPORA Sustainable Technologies Fonds besteht darin, durch selektive Investitionen in Aktien innovationsstarker Unternehmen, eine Wertsteigerung zu erzielen.</p> <p>[...]</p> <p>Für die Titelselektion qualifizieren sich Gesellschaften, die über eine ausgewiesene Innovationskraft verfügen und vorgegebene Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Kriterien</p>	<p>Anlageziel Das Anlageziel des IP Global Equity Income („Teilfonds“) besteht darin, durch selektive Investitionen in Aktien von Unternehmen mit überdurchschnittlichem Wachstum und solider Finanzstruktur, eine Wertsteigerung zu erzielen.</p> <p>[...]</p> <p>Für die Titelselektion qualifizieren sich Aktien von Unternehmen, die ein überdurchschnittliches Wachstum, eine hohe Profitabilität und Stabilität</p>

<p>die zur Beurteilung der Innovationsstärke von Unternehmen herangezogen werden können, sind unter anderem Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Forschungsk Kooperationen, Patentanmeldungen. Die Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) gliedern sich in Negativ- und Positivkriterien. Anhand der Negativkriterien werden Unternehmen exkludiert, die in Themenbereichen wie Atomkraft und kontroverse Waffen aktiv sind, oder einen Umsatzanteil von mehr als 10 % in den Bereichen Alkohol, Tabak, Rüstung und Glücksspiel erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Anhand der Positivkriterien werden vor allem Unternehmen ausgewählt, die neue Lösungen in den Bereichen nachhaltige Technologien im Bereich Energieversorgung, Wasser, Lebensmittel & Konsumgüter, Gebäudeinfrastruktur, Gesundheit, Umwelt, Luft & Böden sowie Mobilität anbieten.</p> <p>[...] Die Umsetzung des Anlageziels des ALPORA Sustainable Technologies folgt einem fest definierten Investmentprozess. Das Fondsmanagement selektiert in einem mehrstufigen Auswahlprozess Aktien unter Aspekten des regionalen Investmentuniversums, geeigneter Nachhaltigkeitskriterien, fundamentaler Unternehmensdaten und der Innovationskraft von Unternehmen.</p>	<p>aufweisen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen berücksichtigt werden, die aufgrund von besonderen Kriterien oder Situationen außergewöhnliches Kurspotential erwarten lassen. Solche besonderen Entwicklungen können u. a. durch die Entwicklung am Gesamtmarkt, einer Branche oder eines einzelnen Unternehmens entstehen. Der IP Global Equity Income investiert nur in Aktien von Unternehmen, die die vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.</p> <p>[...] Die Umsetzung des Anlageziels des Teilfonds folgt einem fest definierten Investmentprozess. Das Fondsmanagement selektiert in einem mehrstufigen Auswahlprozess Aktien unter Aspekten des regionalen Investmentuniversums, geeigneter Nachhaltigkeitskriterien und fundamentaler Unternehmensdaten.</p>
<p>Umsetzung der Anlagepolitik</p> <p>Die alleinige, unabhängige und finale Entscheidung zur tatsächlichen Aktienausswahl trifft ausschließlich der Fondsmanager. Dies gilt sowohl für den Erwerb als auch die Veräußerung von Vermögenstiteln. In die Investmententscheidungen des Fondsmanagements fließen die Ergebnisse der quantitativen Analysen im Hinblick auf die Innovationskraft der Unternehmen des Researchpartners ALPORA AG ein. Ebenfalls fließen die Analysen der ESG-Kriterien auf Basis der Daten von MSCI ESG Research LLC, bzw. der Daten, die die Alpora AG und der Fondsmanager bei unzureichender Datenlage</p>	<p>Umsetzung der Anlagepolitik</p> <p>Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die alleinige, unabhängige und finale Entscheidung zur tatsächlichen Aktienausswahl trifft ausschließlich der Fondsmanager. Dies gilt sowohl für den Erwerb als auch die Veräußerung von Vermögenstiteln. In die Investmententscheidungen des Fondsmanagements fließen die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analysen im Hinblick auf die Unternehmenbewertung ein. Ebenfalls fließen die Analysen der ESG-Kriterien auf Basis der Daten von MSCI ESG</p>

<p>seitens MSCI ESG Research LLC recherchiert haben, ein. Die ALPORA AG erhält für ihre Researchdienstleistung eine Vergütung, die aus der Fondsmanagementvergütung gezahlt wird, dem Fonds werden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Investments werden nur in solchen Vermögenstiteln vorgenommen, die die zuvor vorgegebenen Prozesse durchlaufen haben. Eine daraus resultierende Empfehlungsliste wird durch die INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A. bezüglich der Einhaltung auferlegter ESG-Restriktionen überprüft.</p>	<p>Research LLC, bzw. der Daten, die der Fondsmanager bei unzureichender Datenlage seitens MSCI ESG Research LLC recherchiert hat, ein. Die INTER-PORTFOLIO Verwaltungsgesellschaft S.A. prüft und überwacht die Einhaltung der ESG-Restriktionen des Teilfonds.</p>
---	--

Durch die Anpassung der Anlagepolitik erfolgt keine Änderung der visierten Sektoren, diese bleiben weiterhin bestehen. Bisher war der Teilfonds auf **innovative Unternehmen**, die nachhaltige Technologien im Bereich Energieversorgung, Wasser, Umwelt, etc. anbieten. Im Rahmen der angepassten Anlagepolitik liegt der Fokus eher auf **etablierten Unternehmen** sowie ein überdurchschnittliches Wachstum, eine hohe Profitabilität und Stabilität aufweisen. Es erfolgt kein Rebalancing des Portfolios und das Risikoprofil wird nicht angepasst.

5. Änderung Anlagepolitik im Teilfonds W Multi-Asset Balanced

Für die Titelselektion des Teilfonds W Multi-Asset Balanced sind zukünftig Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) im Investitionsentscheidungsprozess nicht mehr bindend. Darüber hinaus berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Anlagepolitik ändert sich daher wie folgt:

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<p>Ziel der Anlagepolitik des W Multi-Asset Balanced ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und der Nachhaltigkeitskriterien einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Die Vermögenswerte werden nach Übereinstimmung des erwarteten Chance-Risiko-Verhältnisses mit dem Anlageziel des Teilfonds und den ESG-Kriterien ausgewählt. Der W Multi-Asset Balanced wird aktiv verwaltet, ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des W Multi-Asset Balanced ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und der Nachhaltigkeitskriterien einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Die Anlagestrategie wird auf Basis der fundamentalen Analyse der globalen Finanzmärkte getroffen. Die Vermögenswerte werden nach Übereinstimmung des erwarteten Chance-Risiko-Verhältnisses mit dem Anlageziel des Teilfonds ausgewählt. Der W Multi-Asset Balanced wird aktiv verwaltet, ein Vergleich zu einem Index findet nicht statt.</p>
<p>Für die Einzeltitelselektion des W Multi-Asset Balanced sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Der</p>	<p>Für die Titelselektion des W Multi-Asset Balanced sind Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) nicht bindend im Investitionsentscheidungsprozess. Die diesem</p>

<p>Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Obwohl der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, ist es nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Weitere Informationen können den diesem Prospekt beigefügten Anhang nach Art. 14 (1) Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zu den ökologischen und sozialen Merkmalen entnommen werden (siehe unten, „Anlage „ökologische und/oder soziale Merkmale“).</p>	<p>Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>
---	--

Der Teilfonds erfüllt ab Datum des Inkrafttretens nicht mehr die Voraussetzungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Es erfolgt kein Rebalancing des Portfolios und das Risikoprofil wird nicht angepasst.

6. Sonstige Anpassungen

Aufgrund der Tatsache, dass eine Publikation der Auflösung von Teilfonds aus gesetzlicher und regulatorischer Sicht nicht im Handels- und Firmenregister (RESA) veröffentlicht werden muss, wird diese Angabe im Sonderreglement (Artikel 14) sowie im Verwaltungsreglement (Artikel 22) gestrichen.

Zusätzlich werden kleinere Anpassungen im Sonderreglement (Artikel 9 und 10) vorgenommen.

Der aktuelle Verkaufsprospekt inklusive Sonderreglement und Verwaltungsreglement wird diesbezüglich rechtzeitig angepasst und ist kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen Vertriebs-, Kontakt- und Informationsstellen erhältlich.

Anleger, die mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, im Zeitraum 30. Mai 2023 bis zum 30. Juni 2023, ihre Anteile an jedem Bewertungstag zu dem dann geltenden Bewertungskurs kostenfrei zurückzugeben bzw. zu veräußern.

Niederanven, 30. Mai 2023

Geschäftsführung
Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft S.A.